

Satzung des Sustainability Board der HSPF

vom 03. Februar 2022

§1 Einrichtung und Aufgaben

- (1) In der Hochschule Pforzheim ist das Thema Nachhaltigkeit ein zentrales strategisches Ziel. Die Hochschule Pforzheim überführt deshalb mit dieser Satzung das Sustainability Board in ein offizielles und vom Senat gestütztes Gremium.
- (2) Das Sustainability Board übernimmt folgende Aufgaben:
 - a. Beratung des Rektorats zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere Fortentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die HS PF
 - b. Unterstützung der Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen der HS PF
 - c. Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten an der HS PF
 - d. Unterstützung der Berichterstattung im Bereich Nachhaltigkeit

§2 Zusammensetzung, Mitglieder, Amtszeit

- (1) Das Sustainability Board setzt sich aus fünf Angehörigen der Hochschule Pforzheim sowie dem/der zuständigen Prorektor/in für Nachhaltigkeit zusammen. Es sollen alle drei Fakultäten über je eine Professorin oder einen Professor vertreten sein. Weiterhin gehören dem Sustainability Board ein/e Mitarbeiterin oder Mitarbeiter sowie ein/e Studierende/r an. Es soll auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter geachtet werden.
- (2) Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Rektors/der Rektorin durch den Senat für die Amtszeit von vier Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.
- (3) Den Vorsitz und die Leitung des Sustainability Boards nimmt der/die zuständige Prorektor/in für Nachhaltigkeit wahr.

§3 Sitzungen

- (1) Das Sustainability Board tagt mindestens einmal im Semester und nach Bedarf.
- (2) Die Einladung zur Sitzung erfolgt schriftlich mit einer Frist von einer Woche durch den Vorsitz; dieser teilt rechtzeitig die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen kann das Gremium auch formlos und ohne Einhaltung der Ladefrist einberufen werden.
- (3) Der Vorsitz informiert die Mitglieder des Senats und die Fakultätsräte gleichzeitig mit der Einladung zur Sitzung über den Termin und die Tagesordnung.
- (4) Eine Ergänzung der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

(5) Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt.

§4 Beschlüsse

- (1) Das Sustainability Board ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (2) Beschlüsse des Sustainability Boards haben für die Gremien der HS PF Empfehlungscharakter.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pforzheim, 03.02.2022



Prof. Dr. Ulrich Jautz

Rektor

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

Beginn der Veröffentlichung: 27. April 2022

Ende der Veröffentlichung: 11. Mai 2022

zur Beurkundung: